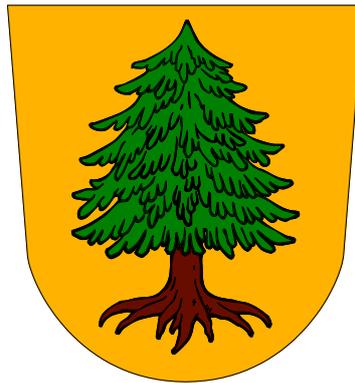


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 6/ 2023



Datum der Herausgabe: 06.06.2023
Vorgang-Nummer: 004633
Dokumenten-Nummer: 119019

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2023 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2023)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 13
im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West"
durch Deckblatt 4;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB; § 4a Abs. 2 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturgesetze;
Änderung des Bebauungsplans "Riedbach West" durch Deckblatt 4 im
Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach
durch Deckblatt 13;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB; § 4a Abs. 2 BauGB

Satzung zur Änderung der Marktsatzung

- I. Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2023
(1. Nachtragshaushaltssatzung 2023)**

Vom 12.05.2023

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Nachtragshaushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	27.636.000	27.636.000
die Ausgaben	0	0	27.636.000	27.636.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	11.148.000	11.148.000
die Ausgaben	0	0	11.148.000	11.148.000

**§ 2
Verpflichtungsermächtigungen**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird von 15.115.000 € um 78.000 € erhöht und damit auf **15.193.000 €** neu festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

Viechtach, 12.05.2023
STADT VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Gemeindesteuern

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.03.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2020.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen seit dem 01.01.2021

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	390 v. H.

- II. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 12.05.2023 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Nachtragshaushaltssatzung vom 12.05.2023 mit ihren Anlagen (= Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2023 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 12.05.2023

STADT VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 13 im
Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch
Deckblatt 4**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Riedbach West durch Deckblatt 13 zu ändern. In der Stadtratssitzung am 04.04.2022 wurde die Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4 beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.02.2023 das Parallelverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 13 und die Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4 beschlossen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich im Bereich des Bebauungsplans als Grünfläche dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung durch das Deckblatt 13 beabsichtigt die Stadt Viechtach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Fläche zu schaffen.

Der Vorentwurf der **Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 13** in der Fassung vom 03.03.2023 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150, -140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 05.06.2023

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4 im
Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach
durch Deckblatt 13**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Riedbach West durch Deckblatt 13 zu ändern. In der Stadtratssitzung am 04.04.2022 wurde die Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4 beschlossen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 06.02.2023 das Parallelverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 13 und die Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4 beschlossen.

Auf den Grundstücken im Bereich Riedbach West sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich als Grünfläche dargestellt. Um die Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen muss dieser geändert und der bestehende Bebauungsplan „Riedbach West“ erweitert werden.

Der Vorentwurf der **Änderung des Bebauungsplans „Riedbach West“ durch Deckblatt 4** in der Fassung vom 03.03.2023 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

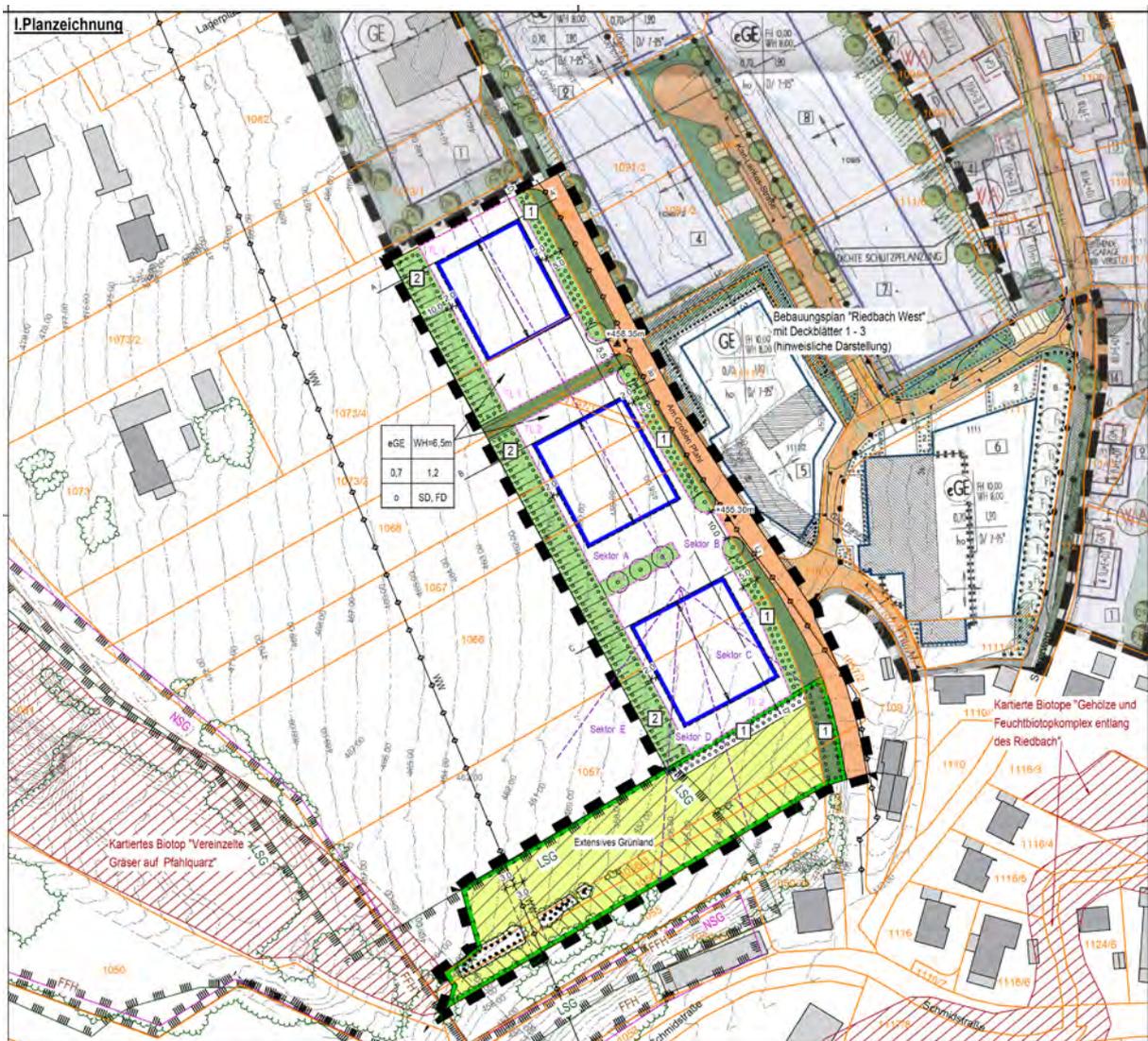
im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150,-140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 05.06.2023

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Marktsatzung

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Marktsatzung

Die Satzung über die Jahr- und Wochenmärkte der Stadt Viechtach (Marktsatzung) vom 05.04.1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.02.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In der Stadt Viechtach finden jährlich zwei Jahrmärkte und jede Woche ein Wochenmarkt statt. Die Märkte sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Viechtach.

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Jahrmarkttag sind:

- a. Kreuzmarkt (am Sonntag vor Christi Himmelfahrt),
- b. Kalter Markt (am dritten Sonntag im Oktober),

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Viechtach, 06.06.2023

Wittmann
1. Bürgermeister